

Geschäftsordnung der Bürger-Schützen-Kompanie zu Barth e.V.

(Im Text ist der Einfachheit halber immer die männliche Form gewählt, der Inhalt gilt selbstverständlich gleichberechtigt sowohl für Männer als auch für Frauen).

A) Provisorat

1.) Zuständigkeit

- a.) Kameradschaftliche Führung des Vereins
- b.) Organisation von Wettkämpfen, Vereinsmeisterschaften und der Schützenfeste
- c.) Organisation der Aus- und Weiterbildung
- d.) Organisation eines regelmäßigen Schießbetriebes
- e.) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- f.) Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- g.) ordnungsgemäße Haushaltsführung
- h.) Kontrolle des Erreichten und Entwicklung tragender Zukunftskonzepte

2.) Aufgaben des worthabenden Provisors

- a) allgemeine Geschäftsführung und Außenvertretung
- b) Vorsitz des Provisorats
- c) erster Repräsentant des Vereins
- d) Gesamtleitung aller Vereinstätigkeiten
- e) Durchführung von Ehrungen
- f) Versammlungsleitung bei Mitgliederversammlungen
- g) Kontaktpflege mit befreundeten Vereinen und Institutionen, insb. Schützenvereinen, Heimatverein, usw.
- h) Führung der Deputierten
- i) Worthabender Provisor und stellvertretender Provisor können Aufgaben untereinander austauschen, was in einem Protokoll einer Sitzung des Provisorats festgehalten sein muss.

3.) Aufgaben des stellvertretenden Provisors

- a) Vertretung des Provisors bei dessen Verhinderung
- b) Organisation des Schützenfestes in Zusammenarbeit mit dem Gardeleutnant und der Garde, Leitung des Königs-, Königinnen- und Gardeschießens.
- c) Mitgliederbetreuung
- d) Pflege der Verbundenheit mit dem Schützenverein Bremervörde

- e) Kontaktpflege zu befreundeten Vereinen und Institutionen, insb. Schützenvereine, Heimatverein usw.
- f) Führung und Unterstützung des Bauleiters

4.) Aufgaben des Schatzmeisters

- a) Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs
- b) Buchführung
- c) Einziehung der Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Nutzungsgebühren. Hierzu erhält er die Original-Aufnahmeanträge und die Original-Einzugsermächtigungen mit den Bankverbindungen der Mitglieder.
- d) Überwachung des Bargeldverkehrs im Verein
- e) Erstellung Jahresabrechnung und Haushaltsplan
- f) Beantragung von Fördermitteln sofern möglich
- g) Verwaltung der Versicherungen
- h) Überwachung bestehender Verträge in finanzieller Hinsicht
- i) Finanzielle Überwachung des gesamten Einkaufs, der für den Verein getätigt wird
- j) Mitgliederverwaltung

B.) Deputierte

1.) Aufgaben des Sportleiters

- a) verantwortlich für den gesamten Schießbetrieb einschließlich der Materialverwaltung, insb. von Vereinswaffen und Munition
- b) Ernennung und Einteilung von Schießleitern und Standaufsichten sowie deren Weiterbildung
- c) Organisation von Schießwettkämpfen, Schützenschnurschießen, Pokalschießen und Meisterschaften
- d) Organisation der Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen
- e) Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter
- f) Bearbeitung der Bedürfnisanträge

2.) Aufgaben des Jugendleiters

In enger Abstimmung mit dem Sportleiter:

- a) Training und Schießbetrieb der Jugendgruppe
- b) Organisation und Durchführung von Wettkämpfen für die Jugend
- c) Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen mit der Jugendgruppe
- d) allgemeine Aktivitäten mit der Jugendgruppe
- e) Kontaktpflege mit den Eltern

3.) Aufgaben des Bauleiters

- a) Überwachung und Unterhalt aller technischen und baulichen Anlagen auf dem Vereinsgelände
- b) Überwachung der allgemeinen Sicherheit auf dem Vereinsgelände
- c) Unterstützung des Provisorats bei der Planung und Durchführung eines weiteren Ausbaus oder Neubaus der Vereinsanlagen
- d) materielle Sicherstellung der Veranstaltungen des Vereins auf dem Vereinsgelände, wie z.B. Stromversorgung, Wasser, WC, Mülltonnen usw.
- e) Organisation und Überwachung des Arbeitseinsatzes

4.) Aufgaben des Schriftführers

- a) Protokollführung aller Provisoratssitzungen und Mitgliederversammlungen, Führung des Beschlussbuches
- b) Führung und Archivierung des gesamten Schriftverkehrs
- c) Pressearbeit
- d) Vorbereitung und rechtzeitiger Versand der Tagesordnung für Versammlungen und Sitzungen
- e) Führung des Mitgliederverzeichnisses
- f) dreimonatige Information aller Mitglieder über Aktuelles im Verein

C.) Aufgaben der Garde

Aufgabe der Garde ist insbesondere:

- a.) Organisation und Durchführung des Schützenfestes in enger Abstimmung mit dem stellvertretenden Provisor
- b.) Organisation und Durchführung der Königsfeier und der Gardefeier
- c.) Teilnahme an Schützenfesten befreundeter Schützenvereine
- d.) Pflege der Tradition des Vereins wie auch allgemein des Schützenwesens
- e.) Repräsentation in der Öffentlichkeit

Weitere Aufgaben können durch das Provisorat erteilt werden.

D.) Aufnahme-, Ausschluss- und Ordnungsverfahren

1.) Aufnahmeverfahren ordentliche Mitglieder

- a.) Über den schriftlichen Antrag eines Bewerbers entscheidet das Provisorat durch schriftlichen Beschluss. Das Provisorat kann dazu den Bewerber bitten, sich in einer Sitzung des Provisorats vorzustellen.
Der Beschluss ist dem Antragsteller in Form einer Aufnahmebestätigung

- möglichst unverzüglich schriftlich oder textlich bekanntzugeben.
- b.) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung zu dem darin angegebenen Zeitpunkt. Satzung nebst Geschäftsordnung sind beizufügen. Das neue Mitglied ist in der nächsten Mitgliederversammlung willkommen zu heißen.
 - c.) Die Ablehnung des Aufnahmeantrags ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen, eine Begründung ist nicht erforderlich.

2.) Aufnahmeverfahren Ehrenmitglieder

- a.) Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Provisorats durch die Mitgliederversammlung berufen. Das Einverständnis des Kandidaten ist vorher einzuholen.
- b.) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Übergabe der entsprechenden Urkunde. Satzung und Geschäftsordnung sind zeitnah nachzureichen.

3.) Aufnahmeverfahren Fördernde Mitglieder

- a.) Fördernde Mitglieder haben einen Antrag auf Aufnahme zu stellen, aus dem sich die beabsichtigte Art der Förderung ergibt. Die Mindestförderung besteht in dem in der Beitragsordnung festgesetzten Beitrag.
- b.) Über den Antrag entscheidet das Provisorat.
- c.) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung zu dem darin angegebenen Zeitpunkt. Satzung und Geschäftsordnung sind beizufügen.

4.) Ausschluss- und Ordnungsverfahren

- a.) Über den Ausschluss eines Mitglieds oder ein Ordnungsverfahren entscheidet das Provisorat durch Beschluss.
- b.) Dem Betroffenen ist Gelegenheit zu geben, zu den Vorwürfen, die zum Ausschluss oder zu Ordnungsmaßnahmen führen könnten, Stellung zu nehmen. Hierzu ist ihm die Anschuldigung mitzuteilen und eine angemessene Äußerungsfrist zu gewähren, die zwei Monate nicht überschreiten sollte. Dem Betroffenen ist auf Wunsch die Möglichkeit einzuräumen, persönlich in einer Sitzung des Provisorats gehört zu werden.
- c.) Die Entscheidung ist zu begründen und dem Betroffenen zuzustellen.

E.) Bekleidungs- und Dienstgradordnung

1.) Allgemeines

Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins haben bei allen offiziellen Veranstaltungen des Vereins die traditionelle Schützenbekleidung (Ziff. 2) zu tragen. Die Jugendlichen sollen eine solche Kleidung tragen.

Zu den offiziellen Veranstaltungen gehören insbesondere:

- a) Königsschießen,
- b) Gardeschießen, Auftritt der Garde,
- c) Salutschießen,
- d) Schützenkönig und -königin nebst Begleitung bei offiziellen Auftritten
- e) Offizielle Abordnung bei Umzügen, auswärtigen Königsfeiern oder ähnlichem
- f) Mitgliederversammlungen

Auf Antrag eines Mitglieds kann das Provisorat dieses ausnahmsweise vom Tragen der traditionellen Schützenbekleidung befreien. Dieses Mitglied hat dann stattdessen die sportliche Vereinskleidung (Ziff. 5) zu tragen.

Der Gardeleutnant kontrolliert vor Beginn einer offiziellen Veranstaltung die traditionelle Schützenbekleidung bzw. die sportliche Vereinskleidung (Ziff. 5) der anwesenden Mitglieder auf Vollständigkeit, Sauberkeit und ordentlichen Sitz. Wird bei der Kontrolle ein Mangel festgestellt, zahlt das Mitglied eine Strafe in Höhe von 5 Euro an den Verein. Bei Abwesenheit des Gardeleutnant führt ein Mitglied des Provisorats diese Kontrolle durch.

2.) Traditionelle Schützenbekleidung

A.) Sie besteht aus:

- a) Schützenjacke Hubertus, mittelgrau
- b) schwarze Hose oder schwarzer Rock
- c) schwarze Schuhe
- d) weißes Hemd oder weiße Bluse
- e) Schützenkrawatte grün
- f) Schützenhut grau meliert mit Feder
- g) weiße Handschuhe
- h) Ärmelabzeichen
- i) Schulterstücke

B.) Zusatzausstattung:

- a) Schützenkönig: Königskette und Schärpe
- b) Schützenkönigin: Diadem
- c) Gardeleutnant: Säbel mit Feldbinde, Achselschnüre
- d) Garde: Achselschnüre
- e) Fahnenträger: Brustschild, Koppelzeug

3.) Dienstgradordnung

Mit der Aufnahme in den Verein erhält das Mitglied den Rang eines Schützen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft den Rang eines Jägers, Oberjägers, Fähnrichs bzw. Oberfährnrichs.

Mit der Übernahme einer Funktion erhält das Mitglied für die Dauer dieser Funktion den entsprechenden besonderen Dienstgrad.

Das Provisorat kann Mitgliedern mit besonderen Verdiensten den Funktionsdienstgrad Leutnant, Oberleutnant oder Major auf Dauer verleihen.

Die Kosten für die Dienstgradabzeichen des Ranges „Schütze“ trägt das Mitglied selbst.

Bei der Beförderung in den Rang „Jäger“ oder höher, oder bei Übernahme einer Funktion übernimmt der Verein die Kosten für ein Paar Dienstgradabzeichen des jeweiligen Ranges.

Die Kosten für die Ärmelbinden von Schützenkönig, Schützenkönigin und Provisorat übernimmt ebenfalls der Verein.

Müssen weibliche Mitglieder ihre traditionelle Schützenjacke durch eine Schneiderin ändern lassen, um an den Schützenjacken die Dienstgradabzeichen befestigen zu können, übernimmt der Verein die anfallenden Änderungskosten.

4.) Gestaltung der Schulterstücke für Dienstgrade

Vereinsmitglieder ohne Funktion:

<u>Vereinsmitgliedschaft</u>	<u>Dienstgrad</u>	<u>Schulterstücke</u>
ab Vereinseintritt	Schütze	vierstreifig grün
5 Jahre	Jäger	vierstreifig mit silberner offener Aussensoutache
10 Jahre	Oberjäger	vierstreifig mit silberner geschlossener Aussensoutache
15 Jahre	Fähnrich	vierstreifig silber
ab 20 Jahre	Oberfähnrich	vierstreifig silber, 1 kleiner silberner Stern, danach alle 5 Jahre ein weiterer Stern, max. 4 Sterne

Vereinsmitglieder mit Funktion:

<u>Funktion</u>	<u>Dienstgrad</u>	<u>Schulterstücke</u>
Deputierte (z.B. Schriftführer, Sportleiter, Spartenleiter, Jugendleiter, Bauleiter etc.)	Leutnant	vierstreifig gold
Deputierte ab 5. Jahr in einer Funktion	Oberleutnant	vierstreifig gold, 1 kleiner goldener Stern
Zeremonienmeister	Major	Majorsgeflecht silber, zweibahnig
Ehrenpräsident	Ehrenpräsident	Majorsgeflecht gold, vierbahnig, 1 großer goldener Stern, zusätzlich Ärmelbinde links mit der Aufschrift „Ehrenpräsident“
Schatzmeister	Provisor	Majorsgeflecht gold, vierbahnig, 2 große goldene Sterne, zusätzlich Ärmelbinde links mit der Aufschrift „Schatzmeister“
stellv. worth. Provisor	Provisor	Majorsgeflecht gold, vierbahnig, 3 große goldene Sterne, zusätzlich Ärmelbinde links mit der

		Aufschrift „Provisor“
worthabender Provisor	Provisor	Majorsgeflecht gold, vierbahnig, 4 große goldene Sterne, zusätzlich Ärmelbinde links mit der Aufschrift „Provisor“
Schützenkönig	Schützenkönig	Generalsgeflecht gold/silber, dreibahnig mit kleiner goldener Krone, Schärpe, Kragenspiegel mit kleinem goldenem Eichenlaub und goldener Krone, zusätzlich Ärmelbinde links mit der Aufschrift „Schützenkönig“
Schützenkönigin	Schützenkönigin	Diadem, Kragenspiegel mit kleinem goldenem Eichenlaub und goldener Krone zusätzlich Ärmelbinde links mit der Aufschrift „Schützenkönigin“
Garde:		
<u>Funktion</u>	<u>Dienstgrad</u>	<u>Schulterstücke</u>
Gardeleutnant	Gardeleutnant	vierstreifig gold, 1 kleiner goldener Stern, zusätzlich Gardeschnur und Säbel
Gardeschütze	Gardeschütze	Dienstgradabzeichen wie bisher, zusätzlich Gardeschnur
Zusatzausstattung für Fahnenträger:		Brustschild und Koppelzeug

5.) Sportliche Vereinskleidung

Sie besteht aus:

- a) grüne Weste mit Vereinsabzeichen
- b) schwarze Hose oder schwarzer Rock
- c) schwarze Schuhe
- d) weißes Hemd mit Schützenkrawatte grün oder weißes Poloshirt mit Vereinsabzeichen

F.) Ordnung zum Schützenfest

Das Schützenfest der Bürger-Schützen-Kompanie zu Barth e. V. findet am zweiten Samstag im Juli statt. Für die Vorbereitung und Durchführung des Schützenfestes ist der stellvertretende Provisor verantwortlich. Am Vorabend des Schützenfestes findet unter Leitung des worthabenden Provisors die Vogelrichtfeier statt. An der Feier nehmen alle Vereinsmitglieder, sowie Abordnungen der Stadt Barth und ihrer Vereine teil. Die Vogelrichtfeier beginnt mit dem ehrenden Gedenken für die verstorbenen Vereinsmitglieder. Danach wird der Vogel gesetzt und die Fahnen (Stadt Barth, Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland) gehisst. Für den Ablauf und die Sicherstellung ist der stellvertretende Provisor unter Einbeziehung der Garde verantwortlich. Nach dem Hissen der Fahnen meldet der Gardeleutnant dem worthabenden Provisor die Bereitschaft des Vereins zum Schützenfest.

1. Ablauf des Schützenfestes (Rahmenplan)

Freitag: - ab 18:00 Uhr Vogelrichtfeier, anschließend Sponsorenpokal

Samstag: - 9:00 Uhr Königsfrühstück im Vereinsheim

- 10:00 Uhr Antreten der Kompanie, Eröffnung des Schützenfestes

- ab 10:30 Uhr Wettkämpfe / Schießveranstaltungen

- 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr – KK-Schießen

(Gästepokal, Stadtmeisterschaft, Interessenschießen)

- 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr – GK-Interessenschießen

- 15:00 Uhr Ende des Schießens auf Stand 1 –

Vorbereitungen Königs- und Gardeschießen

- 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr – Siegerehrungen

Pokalschießen

- 15:30 Uhr – Beginn Königsschießen, anschließend Gardeschießen, danach Proklamation des Königspaares und Eröffnung des Schützenballs

- bis 15:00 Uhr: Trap, Luft-/Lichtpunktgewehr, Bogen etc.

Sonntag: - ab 9.00 Uhr: Frühshoppen und Aufräumen des Vereinsgeländes

2. Königsschießen:

Das Schießen um die Königswürde findet für Männer, Frauen und Jugendliche gleichzeitig statt. Unmittelbar nach dem Königsschießen wird die Garde ausgeschossen.

Wer die Königswürde erlangt, darf den Schützenstand nicht verlassen, bis die neue Garde feststeht. Nachdem die Garde ihren Leutnant gewählt hat und die Schützenschnüre und -abzeichen verteilt wurden, geleitet die Garde das neue Königspaar zur Proklamation.

Schützenkönig und Schützenkönigin können nur volljährige Vereinsmitglieder werden.

Für die Jugend wird entsprechend ein Jugendschützenkönig und eine Jugendschützenkönigin ermittelt. Jugendschützenkönig bzw.

Jugendschützenkönigin können nur Vereinsmitglieder im Alter zwischen 12 und 17 Jahren werden. Eine Teilnahme ab 10 Jahren ist möglich, wenn die behördliche Genehmigung für das Schießen mit Luftdruckwaffen vorhanden ist. Alle Bewerber müssen bereits 6 Monate im Verein sein (Ablauf der Probezeit). Die amtierenden Majestäten dürfen nicht am Königsschießen teilnehmen.

Der Schützenkönig und die Schützenkönigin sind verpflichtet, in ihrer Amtszeit gemeinsam zu allen Anlässen den Verein zu repräsentieren.

Für die Durchführung des Schießens ist der stellvertretende worthabende Provisor verantwortlich. Er kann abweichende Regeln für das Schießen bestimmen (z.B. Wahl der Waffen, Markierung des versteckten Ziels etc.). Der Schatzmeister kassiert die Teilnahmegebühr.

Ablauf des Schießens für Männer:

Das Tragen der Schützenkleidung ist Pflicht.

Die Reihenfolge des Schießens der Bewerber entscheidet das Los.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro.

Geschossen wird auf den Vogel mit einem KK-Gewehr stehend freihändig, auf eine Entfernung von ca. 35 m. Am Vogel wird vor dem Schießen durch den amtierenden Schützenkönig und eine von ihm

beauftragte Person eine Pulverladung so angebracht, dass die Bewerber deren Lage nicht kennen.

Schützenkönig ist, wer das versteckte Ziel trifft.

Ablauf des Schießens für Frauen:

Das Tragen der Schützenkleidung ist Pflicht.

Die Reihenfolge des Schießens der Bewerberinnen entscheidet das Los.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro.

Geschossen wird auf den Vogel mit einem KK-Gewehr stehend aufgelegt, auf eine Entfernung von ca. 35 m. Am Vogel wird vor dem Schießen durch den amtierenden Schützenkönig und eine von ihm beauftragte Person eine Pulverladung so angebracht, dass die Bewerberinnen deren Lage nicht kennen.

Schützenkönigin ist, wer das versteckte Ziel trifft.

Ablauf des Schießens für Jugendliche:

Die Reihenfolge des Schießens der Bewerber entscheidet das Los.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Geschossen wird auf den Vogel mit einem Luftdruckgewehr stehend freihändig, auf eine Entfernung von ca. 10 m. Am Vogel wird vor dem Schießen durch den amtierenden Schützenkönig und von ihm beauftragte Person eine Pulverladung so angebracht, dass die Jugendlichen deren Lage nicht kennen.

Jugendschützenkönig bzw. -königin ist, wer das versteckte Ziel trifft.

3. Gardeschießen:

Zum Gardeschießen sind alle volljährigen Vereinsmitglieder zugelassen. Alle Bewerber müssen bereits 6 Monate im Verein sein (Ablauf der Probezeit).

Die Gardisten sind verpflichtet, in ihrer Amtszeit den Schützenverein zu allen Anlässen zu repräsentieren. Die Majestäten sind bei allen Maßnahmen zu begleiten und bei feierlichen Handlungen zu eskortieren.

Ablauf des Gardeschießens:

Für die Durchführung des Schießens ist der stellvertretende worthabende Provisor verantwortlich. Er kann abweichende Regeln für das Schießen bestimmen (z.B. Wahl der Waffen etc.). Der Schatzmeister kassiert die Teilnahmegebühr.

Das Tragen der Schützenkleidung ist Pflicht.

Die Reihenfolge des Schießens der Bewerber entscheidet das Los.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.

Geschossen wird auf den Vogel mit KK-Gewehr stehend freihändig, auf eine Entfernung von ca. 35 m.

Wer das zum Beschuss freigegebene Teil trifft, sodass es herunterfällt, ist in der Garde.

Reihenfolge der zu beschießenden Teile:

1. Rechter Flügel
2. Linker Flügel
3. Zepter
4. Reichsapfel
5. Rechte Krallen
6. Linke Krallen
7. Schwanz
8. Krone
9. Kopf
10. Rumpf

Die Garde besteht aus 10 Gardisten zzgl. „Gardisten ehrenhalber“.

Die Gardisten wählen den Gardeleutnant.

Gardeleutnant kann jedes ordentliche Mitglied werden. Er kann, muss aber kein Gardist sein. Ist er kein Gardist, so wird er zusätzliches Mitglied der Garde. Seine Ernennung wird durch den amtierenden Schützenkönig vorgenommen.

„Gardist ehrenhalber“ kann nur ein Mitglied der Bürger-Schützen-Kompanie zu Barth e. V. werden, das gleichzeitig Mitglied der Schützengesellschaft zu Bremervörde e.V. ist.

Trifft ein Kandidat der „Gardisten ehrenhalber“ ein zum Beschuss freigegebenes Teil, sodass es herunterfällt, ist er „Gardist ehrenhalber“. Das abgeschossene Teil wird wieder am Vogel angebracht und erneut beschossen.

Jeder „Gardist ehrenhalber“ erhält eine Gardeschnur, jedoch ohne das Abzeichen seines abgeschossenen Teils.

4. Königsfeier:

Die Königsfeier sollte möglichst zeitnah nach dem Schützenfest stattfinden. Sie wird von König und Königin gemeinsam gestaltet. Zur finanziellen Unterstützung erhält der König die Einnahmen aus dem Königs- und Königinnenschießen, die Einnahmen aus dem Gardeschießen sowie die jährliche Umlage für das Königspaar.

G.) Beitragsordnung, Umlagen, Gebühren

- 1.) Die Mitglieder des Vereins haben eine Aufnahmegebühr, einen Mitgliedsbeitrag, eine Umlage und Nutzungsgebühren zu entrichten. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder, die nur im Falle der Inanspruchnahme die Nutzungsgebühr zu entrichten haben.
- 2.) Familienmitglieder zahlen einen reduzierten Beitrag und sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.
Familienmitglieder sind
 - a.) Ehegatten bzw. in häuslicher, eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner eines Mitglieds
 - b.) mit einem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft lebende wirtschaftlich abhängige Kinder
- 3.) Jugendliche unter 18 Jahren zahlen einen reduzierten Beitrag und sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.
- 4.) Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich am 15. März und am 15. September eines jeden Jahres fällig und wird im Bankeinzugsverfahren eingezogen. Unter dem Jahr neu eingetretene Mitglieder haben den anteiligen Beitrag, beginnend mit dem Monat des Eintritts, zu zahlen.
- 5.) Es werden folgende Beträge erhoben:
 - a.) Aufnahmegebühr: 100,00 €. Sie ist vierzehn Tage nach Aufnahme fällig.
 - b.) Beiträge:

aa) Ordentliche Mitglieder:	10,00 € / Monat
bb) Jugendliche:	3,00 € / Monat
cc) Familienangehörige:	7,00 € / Monat
dd) Fördermitglieder	5,00 € / Monat
ee) Kinder bis 9 Jahre.	0,00 € / Monat
- 6.) Umlage:

Von den ordentlichen Mitgliedern wird am 15. März eines jeden Jahres eine Umlage zur Königsfeier erhoben:
Sie beträgt: 5,00 € / Jahr
- 7.) Nutzungsgebühren
Diese können vom Provisorat an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten angepasst werden.

Für die Nutzung der Vereinseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

a.) Schießstand- Gebühren (alle Stände ohne Trap)

Standgebühr pro Tag: Mitglieder: 0 €, Gäste: 7,00 €

b.) Trapstand- Gebührenordnung

15 Tauben: Mitglieder: 2,00 €, Gäste: 5,00 €

25 Tauben: Mitglieder: 3,00 €, Gäste: 7,00 €

c.) Leihgebühr Waffen

Luftdruck inkl. 40 Schuss: Mitglieder: 2,50 €, Gäste: 5,00 €

KK-Waffe: Mitglieder: 2,00 €, Gäste: 6,00 €

GK-Waffe: Mitglieder: 3,00 €, Gäste: 6,00 €

Flinte: Mitglieder: 3,00 €, Gäste: 6,00 €

In den ersten 12 Monaten der Mitgliedschaft entfällt die Leihgebühr für Vereinswaffen.

d.) Gebühr für Munition

Trap, 25 Schuss: Mitglieder: 8,50 €, Gäste: 12,50 €

KK, 25 Schuss: Mitglieder: 5,00 €, Gäste: 8,00 €

GK, 25 Schuss: Mitglieder: 17,50 €, Gäste: 35,00 €

15 Schuss: Mitglieder: 10,50 €, Gäste: 21,00 €

10 Schuss: Mitglieder: 7,00 €, Gäste: 14,00 €

e.) Gebühr für die Teilnahme

am Königs-, Königinnenschießen: 10,00 €,

am Jugendkönigs-, königinnenschießen: 0,00 €

am Gardeschießen: 5,00 €

H.) Arbeitseinsätze

- 1.) Zum Aufbau, zur Erhaltung und zur Erweiterung von Anlagen, Einrichtungen, Gebäuden und Ähnlichem, die dem Verein gehören oder von ihm genutzt werden, haben alle ordentlichen Mitglieder, Ausnahmen sind unten aufgelistet, Arbeitsstunden abzuleisten.
- 2.) Der Umfang beträgt 10 Stunden / Jahr.
- 3.) Eine Übertragung der Arbeitsstunden auf das folgende Jahr ist nicht möglich (weder ein Guthaben noch ein Rückstand).

- 4.) Beginnt eine Mitgliedschaft neu, so errechnet sich für dieses Jahr der Umfang der Arbeitsstunden mit dem Faktor 0,8 Stunden je angefangenem Monat, abzurunden auf volle Monate.
- 5.) Von der Arbeitsleistung befreit sind die Mitglieder des Provisorats, die Deputierten und das amtierende Königspaar sowie Mitglieder, die eine Altersrente beziehen. Weitere Ausnahmen kann das Provisorat auf Antrag gewähren, z.B. bei körperlichen Gebrechen oder Schwangerschaft.
- 6.) Die Arbeitsstunden sind persönlich abzuleisten. Eine Übertragung auf Dritte kann das Provisorat ausnahmsweise genehmigen, wenn es hierfür besondere Gründe gibt.
- 7.) Die abgeleisteten Arbeitsstunden werden vom jeweiligen Leiter des Arbeitseinsatzes festgehalten.
- 8.) Die Ablöse für nichtgeleistete Arbeitsstunden beträgt 20,00 € je Stunde.

I.) Jugendordnung

offen

J.) Inkrafttreten

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 08.05.2021 unter Aufhebung früherer Geschäftsordnungen oder auch Teilen von Geschäftsordnungen beschlossen. Mit diesem Datum tritt sie in Kraft.

Darstellung der Schulterstücken



Schütze



Jäger



Oberjäger



Fähnrich



Oberfähnrich



Stern, Silber



Leutnant



Oberleutnant



Gardeleutnant



Major



Provisor



Schützenkönig



Stern, Gold



Eichenlaub



Krone